

Anlagennutzungsgebühr

Mit Vorstandsbeschluss vom 1. Juli 2013 wurde die in der vergangenen Mitgliederversammlung angekündigte Wiedereinführung beschlossen. Anlagennutzungsgebühr ist ab dem 1. Januar 2014 zu entrichten. Die Mitglieder unseres Vereins wurden mit dem Stallboten Nr. 2 bereits darüber informiert.

Die Höhe der Anlagennutzungsgebühr entspricht für Vereinsmitglieder den vor einiger Zeit schon einmal erhobenen Beträgen. Neu ist, dass die Anlage auch von Nichtmitgliedern zu den nachstehenden Konditionen genutzt werden kann.

Die Beträge im Einzelnen:

	Vereinsmitglieder	Nichtmitglieder
1 Jahr	75,-- €	150,-- €
½ Jahr	40,-- €	80,-- €
¼ Jahr	25,-- €	50,-- €
Einzelnutzung	5,-- €	5,--

Preise je Pferd oder je Pferdegespann, das ausschließlich gefahren wird.

Fragen dazu:

Warum muss ich denn nun wieder etwas für die Anlagennutzung zahlen?

- Die Pflege unserer Halle und der Plätze ist teuer. Wie in der Mitgliederversammlung bereits angekündigt, werden diese Kosten durch die Anlagennutzungsgebühr auf die Verursacher umgelegt.

Ich habe ein 2er-Gespann. Beide Pferde arbeite ich auch in der Reithalle an der Longe. Was muss ich dafür bezahlen?

- Das Gespann wird nicht ausschließlich gefahren. Die Anlagennutzungsgebühr ist daher für beide Pferde fällig.

Sind 75,-- € je Pferd nicht zu viel und wie kommt Ihr auf diesen Betrag?

- Ob mit diesem Betrag alle Kosten im Zusammenhang mit der Reithalle und der Außenplätze abgedeckt werden können, hängt natürlich auch davon ab, welche Kosten anfallen und wie viele Personen Anlagennutzungsgebühr zahlen. Die Einnahmen daraus werden wahrscheinlich nicht reichen. Auch wenn der Verein die Differenz dann noch zu tragen hat, wird der (hoffentlich) größte Teil aber von den Nutzern übernommen.

Pensionspferdeesteller und Teilnehmer am Reitunterricht sind von der Zahlung befreit. Warum?

- Die Pensionspferdeesteller tragen mit der Zahlung der Boxenmiete wesentlich dazu bei, dass sich der Betrieb unserer Pächterin trägt und sie unserem Verein die Pachtzahlungen leisten kann. Reitschüler durch die Teilnahme am Reitunterricht genauso. Deshalb wurden diese beiden Personengruppen von der Zahlung befreit. Das war bei der früheren Anlagennutzungsgebühr übrigens auch so.

Bei der früheren Anlagennutzungsgebühr konnte der Betrag bei Arbeitseinsätzen „abgearbeitet“ werden. Ist das jetzt auch wieder so?

→ Die Verfahrensweise war mit einem enorm hohen Verwaltungsaufwand verbunden und führte doch zu Ungerechtigkeiten. Sie wird deshalb nicht mehr angeboten.

Wie kommen Anlagennutzer, deren Pferde nicht im Stall untergebracht sind, denn in die Reithalle? Durch das große Tor oder durch den Stall?

→ Weder noch. Für externe Nutzer der Reithalle ist die seitliche Tür der Reithalle vorgesehen. Dort gibt es auch Anbindemöglichkeiten für Pferde.

Muss ich nach Verlassen der Reithalle bzw. der Plätze die Pferdeäpfel entfernen oder den Hufschlag korrigieren?

→ Na klar. Das gehört zur guten Ordnung und steht außerdem auch so in unserer Betriebsordnung.

Wie ist der fällige Betrag zu zahlen?

→ Vereinsmitglieder erhalten eine Rechnung. Nichtmitglieder müssen eine Nutzungsvereinbarung unterzeichnen und die Anlagennutzungsgebühr im Voraus entrichten.

Zum Schluss noch ein paar Informationen zum Thema Haftung und Versicherung:

→ Jede(r) Nutzer(in) unserer Reitanlage haftet selbstverständlich für Schäden, die von ihnen bzw. ihren Pferden dabei verursacht werden. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf Nr. 13 der Betriebsordnung hin, wo geregelt ist, dass u. a. jeder Anlagennutzer verpflichtet ist, eine eigene Tierhalterhaftpflichtversicherung abzuschließen, die alle in Frage kommenden Risiken abdeckt. Die Nutzung der Reithalle und der Außenplätze durch Nichtmitglieder erfolgt selbstverständlich auf eigene Gefahr. Auch die für Vereinsmitglieder über den Sportbund Rheinland bestehende Unfallversicherung tritt bei Unfällen von Nichtmitgliedern nicht ein.